



universität
wien

Bericht

des

Universitätsrats der Universität Wien

über seine Tätigkeit im Jahr 2023

Durch die UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) wurde die jährliche Berichtspflicht des Universitätsrats an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 aufgehoben.

Im Sinne der Compliance und der Transparenz seiner Tätigkeit informiert der Universitätsrat in dieser Form weiterhin kurz über seine wesentlichen Aktivitäten.

1. Wechsel der Funktionsperiode

Im Jahr 2023 endete die vierte Funktionsperiode des Universitätsrats gemäß § 143 Abs. 16 UG mit 28.02.2023. Für die fünfte Funktionsperiode wurde der Universitätsrat am 24.02.2023 konstituiert und Dr. Elisabeth Lovrek einstimmig als neuntes Mitglied sowie zur Vorsitzenden gewählt (Anhang 1).

Der Universitätsrat nutzt die Gelegenheit, den früheren Mitgliedern und insbesondere der langjährigen Vorsitzenden Dr. Eva Nowotny für ihre Tätigkeit und das besondere Engagement nochmals nachdrücklich zu danken.

2. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern. Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 29.02.2028.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2023 insgesamt neun formelle Sitzungen (163.-171. Sitzung) und drei Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses abgehalten. Zu Beginn der Funktionsperiode wurde die Geschäftsordnung adaptiert und die Vergütungsordnung neu erlassen.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem ständigen informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, ebenso durchgeführt, wie den Jahresabschluss 2022, die Wissensbilanz 2022, den Budgetvoranschlag 2024 und zahlreiche Investitionen genehmigt. Auch eine Änderung des Organisationsplans wurde genehmigt.

Viele Entscheidungen des Universitätsrats wurden in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei neben Fragen der Internen Revision teuerungsbedingt wieder intensiv mit der budgetären Situation der Universität Wien beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch wieder den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

Das Büro des Universitätsrats hat im Berichtsjahr an zwei österreichweiten Netzwerktreffen der Ratsbüros teilgenommen.

3. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende, Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat auch in der neuen Funktionsperiode mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut und dabei unter anderem am 03.11.2023 einen Empfang gegeben, zu dem alle Mitglieder des Senats eingeladen wurden.

Der Universitätsrat dankt insbesondere Rektor Schütze und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien, unter der Leitung des Rektorats, auch im Jahr 2023 wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die offensichtlichen Erfolge in Forschung und Lehre, aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

4. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder einige langfristig relevante Entscheidungen getroffen.

a. Entwicklungsplan „Universität Wien 2031“

Der Entwicklungsplan gemäß § 13b Universitätsgesetz 2002 ist ein zentrales und verbindendes Dokument der obersten Organe der Universität. Als „strategisches Planungsinstrument der Universität“ und "wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung" kommt dem Entwicklungsplan große Bedeutung zu. Der Entwicklungsplan ist nach dem „Prinzip der rollierenden Planung“ einem permanenten Veränderungsprozess unterworfen. Die Beschäftigung mit dem Entwicklungsplan ist daher für den Universitätsrat eine fortlaufende Tätigkeit und eine wichtige Basis der Zusammenarbeit mit dem Rektorat.

Das Rektorat hat nach intensiven Diskussionen mit den Fakultäten und Zentren unter frühzeitiger Einbindung von Senat und Universitätsrat am 29.09.2023 seinen Entwurf des Entwicklungsplans „Universität Wien 2031“ übermittelt.

Der Universitätsrat hat die Diskussion des ersten Entwicklungsplans in dieser Funktionsperiode des Universitätsrats auch dazu genutzt, um mit dem Rektorat ein gemeinsames Verständnis der strategischen Ausrichtung der Universität Wien zu entwickeln.

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2023 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 nach Zustimmung des Senats gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 Universitätsgesetz 2002 einstimmig und ohne Stimmenthaltung den Entwicklungsplan „Universität Wien 2031“ genehmigt.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Universität Wien mit diesem Entwicklungsplan für die Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung 2025-27 ausgezeichnet gerüstet ist.

b. Finanzierung und budgetäre Situation

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2023 zunächst im Finanz- und Prüfungsausschuss und dann im Plenum mit der budgetären Situation der Universität Wien unter den teuerungsbedingt schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen intensiv beschäftigt.

In Verbindung mit einzelnen Sparmaßnahmen und einem temporären Ausschreibungsstopp konnte der Universitätsbetrieb im Jahr 2023 durch das Rektorat sichergestellt werden.

Mit dem Budgetvoranschlag 2024 des Rektorats, dem der Universitätsrat am 15.12.2023 gemäß § 21 Abs. 1 Z 14 Universitätsgesetz 2002 zugestimmt hat, erscheint ein geordneter Universitätsbetrieb auch im Jahr 2024 gesichert.

c. Bauvorhaben

Auch in diesem Berichtsjahr waren Fragen der Weiterentwicklung der Standorte und der Bauinvestitionen, gerade auch unter dem Aspekt der teuerungsbedingten Baukostensteigerungen, von besonderer Bedeutung.

In seiner Sitzung vom 30.06.2023 hat der Universitätsrat das Bauvorhaben Quantum Cube Campus – Spitalgasse 2, welches aus Eigenmitteln der Universität Wien finanziert werden muss, genehmigt. Die adäquate Neugestaltung der Raumsituation der Quantenforschung ist schon seit 2019 im Gespräch und auch dem Universitätsrat ein wichtiges Anliegen. Es ist zu hoffen, dass dieses Vorhaben nunmehr rasch umgesetzt werden kann.

5. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2023 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2023 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner heutigen Sitzung eingehend behandelt.

6. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2023 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

7. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seiner Vergütungsordnung gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 entsprechend, Vergütungen von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 16.062,66 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich aus dem Umstand, dass zahlreiche Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig sind.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.07.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 03.04.2023 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der Universitätsrat merkt an, dass die Höhe der Vergütung seit 2018 unverändert ist.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen-des-universitaetsrats/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Anhang 1:

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2023):

Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.

Mag. Barbara Blaha

Prof. Dr. Antje Boetius

Prof. Jean-Pierre Bourguignon

Mag. Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Mag. Dr. Paul Frey

Prof. Mag. Helmut Kern, MA (1. stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Strohschneider (2. stellvertretender Vorsitzender)